Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Verein - Gewerbeanmeldung

Autor	Beitrag
Karo7 03.10.2019 20:17	Hallo zusammen, eine Frage zum Thema Gewerbeanmeldung. Ein n. e. V. möchte für seine Mitglieder einen kleinen Mitgliederladen und Café betreiben (dienen nicht den Hauptzwecken). Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern nur kostendeckendes handeln. Der Verein mietet die benötigten Flächen zu einem symbolischen Preis bei einer Genossenschaft, der er angehört. Alle Mitarbeit ist ehrenamtlich. Muss der Verein ein Gewerbe anmelden? VG Karo7
Civil Servant 10.10.2019 12:43	Wenn er aus den Tätigkeiten gezielt Überschüsse erwirtschaftet, die er dann gemeinnützigen Zwecken zuführt, ja.
Karo7 10.10.2019 13:18	Vielen Dank für Deine Antwort. Und wenn er sie nicht gemeinnützigen Zwecken zuführt?
EinQuantumRecht 10.10.2019 15:27	:moin:, dann erst recht. :D Aber wie Civil Servant schon erwähnte, nur wenn es Überschüsse gibt.
Civil Servant 10.10.2019 16:19	Ihr wisst ja: Gewerberechtlich relevant ist nur die Frage, ob Gewinnerzielungsabsicht besteht. Nicht notwendig ist, dass diese auch anfallen. Die Verwendung der Überschüsse ist dann gewerberechtlich irrelevant. Werden sich nicht satzungsgemäß verwendet ist dass nur noch Sache des Finanzamtes.
Karo7 10.10.2019 16:59	Ok, jetzt versteh ich aber immer noch nicht ob meine Aussage "Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern nur kostendeckendes handeln." überhaupt eine rechtliche Relevanz hat. Wir werden natürlich auf Einkaufspreise einen Aufschlag haben um überhaupt wirtschaften zu können, aber eine reine Gewinnerzielungsabsicht liegt eigentlich nicht vor. Danke Euch!!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH